



Wirtschaftsverband Stahl- und
Metallverarbeitung e.V.

WSM Goldene Pforte 1 58093 Hagen

**An die Geschäftsführer
der WSM-Mitgliedsverbände
zur Weiterleitung an deren
Mitgliedsunternehmen**

Energie- und Klimapolitik

Goldene Pforte 1
58093 Hagen
Telefon: 0160-8407944
E-Mail: hade@wsm-net.de

13.10.2026
ha/nh

Einladung zum Praxisseminar am 24.11.2026

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

um Ihnen die jeweils aktuellen Informationen zu vermitteln, organisieren wir seit vielen Jahren mit unserem Fördermitglied ECG Energie Consulting GmbH, Kehl, das Praxisseminar

„Sonderregelungen bei Steuern, Abgaben und Umlagen auf den Energiebezug – Entlastungspotenziale, gesetzliche Pflichten und Meldefristen“.

Wir laden Sie dazu herzlich ein zur Hybridveranstaltung am

**24. November 2026 von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr
im Haus der Stahlverformung
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen oder per Livestream**

Verbindliche, kostenpflichtige Anmeldungen sind unter Verwendung des beigefügten Formulars bis zum **13. November 2026** möglich. Aufgrund Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Rechnung für das Seminar.

Mit freundlichen Grüßen

(Holger Ade)



Wirtschaftsverband Stahl- und
Metallverarbeitung e.V.

Praxisseminar
„Sonderregelungen bei Steuern,
Abgaben und Umlagen auf den Energiebezug –
Entlastungspotenziale, gesetzliche Pflichten und Meldefristen“
mit Schwerpunktthema Industriestrompreis

Veranstaltungsort: Haus der Stahlverformung, Goldene Pforte 1, 58093 Hagen
/ Online

24. November 2026 (10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr)

Themen

- Zusammensetzung Energiebezugspreise Strom und Erdgas 2027
- neue Stromnetzentgelte 2027
- Sonderregelungen Netznutzungsentgelte und kommende Änderungen
- Besondere Ausgleichsregelung nach EnFG

Kaffeepause: 11:15 bis 11:30 Uhr

- **Industriestrompreis 2026 bis 2028 (Schwerpunktthema)**
- Strom- und Energiesteuerrückerstattung mit Online-Antragsverfahren
- nationaler Emissionshandel und ETS-2 sowie Entlastungen (BEHG und BECV)
- Strompreiskompensation (SPK)
- Sonstige Entlastungstatbestände (u.a. Reduzierung § 19 StromNEV-Umlage, KAV)
- „Ökologische Gegenleistungen“ nach EnFG, BECV, SPK, ISP
- Meldepflichten und -fristen

Mittagspause: 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr

- Novelliertes Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und EDL-G
- veränderte Vorgaben im Bereich Energiemanagement
- Umsetzungspläne
- Fragen und Antworten, Diskussion

Referent

Dipl.-Ing. Jörg Scheyhing, Geschäftsführer
ECG Energie Consulting GmbH, Kehl (WSM-Fördermitglied)



Wirtschaftsverband Stahl- und
Metallverarbeitung e.V.

Verbindliche, kostenpflichtige Anmeldung zum Praxisseminar:

**„Sonderregelungen bei Steuern,
Abgaben und Umlagen auf den Energiebezug –
Entlastungspotenziale, gesetzliche Pflichten und Meldefristen“**

Termin: 24.11.2026

Ort: Haus der Stahlverformung, Goldene Pforte 1, 58093 Hagen / Online

Uhrzeit: 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Anmeldung an:

Nicole Hennig

WSM Wirtschaftsverband e.V.

Email: nhennig@wsm-net.de

☐
☐

Verbands-Mitglied*

Nicht-Mitglied*

Teilnahme: Präsenz

Online

☐
☐

Firma

Mitglied in welchem WSM-Mitgliedsverband

Vorname

Titel

Name

E-Mail für die Rechnung

E-Mail Teilnehmer für Teilnahmebescheinigung

Straße/Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Datum

Unterschrift

* Der Kostenbeitrag an den WSM beträgt **pro Person 320,- € zzgl. MwSt. für Mitglieder eines WSM-Mitgliedsverbandes**, für Nicht-Mitglieder 460,-€ zzgl. MwSt..

Ab der zweiten Person eines Unternehmens reduziert sich der Beitrag um 33%. (inkl. Seminarunterlagen). Aufgrund Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung/Rechnung. Anmeldeschluss: **13. November 2026**. Bei einer Abmeldung später als 2 Arbeitstage vor dem Termin wird der volle Kostenbeitrag berechnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer aus Ihrem Unternehmen zu entsenden.



**Wirtschaftsverband Stahl-
und Metallverarbeitung e.V.**

Hinweise zum kartellrechtskonformen Umgang mit Statistiken

Wirtschaftsverbände, private Informationsanbieter und öffentlich-rechtliche Organisationen stellen Mitgliedern, Kunden oder auch der Öffentlichkeit regelmäßig Informationen über Marktentwicklungen z.B. in Form von Umsatz- und/oder Absatzstatistiken, Preis- und Kostenindizes, Konjunktur- und Marktdaten sowie andere Statistiken (nachfolgend nur „Statistiken“) zur Verfügung. Auch der WSM erstellt für seine Mitgliedsverbände verschiedene Statistiken.

Die vom WSM durchgeführten Statistiken sind kartellrechtskonform und werden regelmäßig von einem externen Rechtsanwalt geprüft.

Mit den Statistiken muss aber auch kartellrechtskonform umgegangen werden.

Dazu nachfolgende Hinweise:

Statistiken dürfen nicht dazu benutzt werden, eine unzulässige Abstimmung unter Mitbewerbern über ein zukünftiges Marktverhalten herbeizuführen. Es darf keine gemeinsame Interpretation der Marktinformationen geben, die zu einem abgestimmten Verhalten führen könnte. Beispiel: Wettbewerber dürfen nicht gemeinsam einen Vormaterialpreisindex heranziehen, um einen Konsens über ihre zukünftige gemeinsame Preisstrategie zu erzielen. Fragen wie z.B. *„Die Vormaterialpreise steigen, wie wollen wir in Zukunft damit umgehen?“* sind unzulässig. Statistiken dienen dazu, dass das einzelne Unternehmen sie in geschäftliche Entscheidungen einfließen lässt. Ein „wir als Branche“ darf es nicht geben. Insbesondere, wenn es um Preise, Preisbestandteile oder Preisstrategien geht, gilt das Postulat des Geheimwettbewerbs. Hier darf es keine Fühlungnahme zwischen Mitbewerbern geben, die die Unsicherheit über das Marktverhalten anderer Unternehmen künstlich herabsetzt. Dabei kommt es auf den „Erfolg“ einer Abstimmung nicht an. Schon die abgestimmte Verhaltensweise oder eine wettbewerbswidrige Vereinbarung zwischen Unternehmen sind verboten. Gleiches gilt auch für Verbandsempfehlungen. Der WSM kann und wird deshalb keine verbindlichen oder unverbindlichen Empfehlungen zum Marktverhalten von Unternehmen abgeben.

Juni 2023